

Wirtschaft unter Strom

Der Regierungsrat stellt bis September 2027 1.5 Millionen Franken aus dem Mobilitätsfonds für die Aktion «Wirtschaft unter Strom» zur Verfügung. Damit will der Kanton weitere Unternehmen beim Kauf von Elektrofahrzeugen finanziell unterstützen.

GEFÖRDERTE FAHRZEUGE

Im Rahmen der Aktion sind die folgenden Fahrzeugkategorien förderberechtigt:

- **E-Nutzfahrzeug**
Beim Kauf eines elektrisch betriebenen Nutzfahrzeugs wird ein Förderbeitrag von **20% des Netto-Kaufpreises bzw. max. 7'000 Franken**
- **E-Taxi**
Beim Kauf eines elektrisch betriebenen Taxi-Fahrzeugs wird ein Förderbeitrag von **20% des Netto-Kaufpreises bzw. max. 10'000 Franken**
- **E-Klein-Nutzfahrzeug**
Beim Kauf eines elektrisch betriebenen E-Scooter oder E-Cargobike wird ein **Förderbeitrag von 20% des Netto-Kaufpreises**
- **E-Lastwagen**
Beim Kauf eines elektrisch betriebenen Lastwagens wird ein **Förderbeitrag von 20% des Netto-Kaufpreises bzw. max. 15'000 Franken** Bei grossen E-Lastwagen (40t) werden auch Fahrzeuge mit wasserstoff-elektrischem Antrieb unterstützt.

KRITERIEN UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die Berechtigung zum Erhalt des Förderbeitrags setzt die folgenden Kriterien voraus:

- Das Unternehmen muss einen Geschäftssitz im Kanton Basel-Stadt haben.
- Der Kauf oder das Leasing des Fahrzeugs muss innerhalb der Schweiz erfolgen.
- Das Fahrzeug muss mit dem Firmennamen beschriftet sein.
- Innerhalb der Aktionsdauer kann ein Unternehmen höchstens fünf Förderbeiträge in Anspruch nehmen.
- Unternehmen, die im gewerblichen Fahrzeughandel tätig sind, sind von der Förderung ausgeschlossen.
- Für ein und dasselbe Fahrzeug wird nur einmalig ein Förderbeitrag gewährt. Das bedeutet, dass beim Austausch oder Verkauf eines Fahrzeugs, das bereits von der Aktion profitiert hat, kein erneuter Antrag auf einen Förderbeitrag gestellt werden kann.
- Das Unternehmen muss plausibel nachweisen, dass das Fahrzeug aus geschäftlichen Gründen unverzichtbar ist.